

**Anträge auf Freigabe von Baumwolle und Baumwollgarn.**

— Berlin, 21. Dezbr. (B. T. B.) Die Erledigung der Anträge auf Freigabe von Baumwolle und Baumwollgarn verzögert sich oft dadurch, daß Angaben fehlen, deren die Kriegs-Rohstoffabteilung des Preussischen Kriegsministeriums zur Prüfung der Berechtigung des Antrages bedarf. Diese Abteilung hat deshalb einen amtlichen Vordruck „Freigabeantrag für Baumwolle und Baumwollgarn“ herausgegeben, der bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoffabteilung Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11 und bei den amtlichen Vertretungen des Handels (Handelskammern und dergleichen) erhältlich ist. Im Interesse einer beschleunigten Erledigung des Antrages kann nur empfohlen werden, Freigabeanträge für Baumwolle oder Baumwollgarn ausschließlich unter Benutzung eines solchen Vordruckes zu stellen.